



Münster, 12.Mai 2025

## **Gemeinsamer Antrag der BV-Hiltrup, auf Grundlage des § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung der Stadt Münster**

Die Bezirksvertretung Hiltrup möge beschließen:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup stellt allen Schulen im Bezirk Hiltrup einmalig je bis zu 5.000,00 € aus vorhandenen Haushaltsresten zur Verfügung.
2. Die Mittelzuwendung erfolgt an die Fördervereine der jeweiligen Schulen.
3. Die Mittel sind zur Verbesserung des Lernauftrages der Schulen zu verwenden.

### **Begründung:**

Den Mitgliedern der Bezirksvertretung ist bekannt, dass alle Schulen im Bezirk Bedarfe an Ausstattung für ihren Lernauftrag haben.

Aus diesem Grund stellt die Bezirksvertretung den Fördervereinen der Schulen im Bezirk Hiltrup einen einmaligen Betrag von bis zu 5.000,00 €, auf formlosen Antrag hin, zur Verfügung.

Der Betrag dient zur Unterstützung des Lernauftrages der Schulen und kann u. a. für Lernmaterialien, IT, Pausen-Bedarfe, Schulhofgestaltung verwendet werden.

Die Bezirksverwaltung Hiltrup wird gebeten, anhand von Verwendungsnachweisen die zweckentsprechende Nutzung der Mittel zu prüfen.

J. Krichel  
G. Raisner  
und Fraktion

A. Ulrich  
F. Schade  
A.-M. Velling  
S. Hikmat

C. Peters U.  
D. Arning  
M. Bröckers  
W. Stein

U. Eckervogt

O. Philipp

Alexander Leschik